



# Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: [office@geboltskirchen.at](mailto:office@geboltskirchen.at)

UID-Nr.: ATU 54255005

Pol. Bezirk Grieskirchen

DVR-Nr.: 77551

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Bearbeiter: Bischof Herbert

Aktenzahl:004-1

Sitzungsnummer: GR/002/2020

Geboltskirchen, 10.07.2020

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen.

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 14.05.2020

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:15 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal

### Anwesend sind:

<u>Bürgermeister</u>	
Kirchsteiger Friedrich	SPÖ
<u>Vizebürgermeister</u>	
Waldenberger Rudolf	ÖVP
<u>Mitglieder</u>	
Rabengruber Ludwig	ÖVP
Humer Günter, Dipl.-Ing.	ÖVP
Haginger Rudolf	ÖVP
Seiringer Peter	ÖVP
Gebetsroither Gerhard	SPÖ
Frauscher Harald	FPÖ
Reifetshammer Franz	FPÖ
Hattinger Rupert	ULG

### Entschuldigt fehlen:

<u>Mitglieder</u>	
Gadringer Robert	ÖVP
Zöbl Monika	ÖVP
Bauer Christian	ÖVP

Höftberger Julia	ÖVP
Groiß Silvester	SPÖ
Pillweiß Martin	SPÖ
Rebhan Walter	SPÖ
Bassani Andrea	FPÖ
Steiner Elfriede	ULG

---

**Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07. Mai 2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 12. März 2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderats- und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zu Beginn der Sitzung erklärt Bgm. Friedrich Kirchsteiger, dass die Gedanken bei Ersatzgemeinderat Robert Emmer sind, der kürzlich völlig unerwartet seine Ehefrau verloren hat. Auf diesem Wege soll die Anteilnahme zum Tod seiner Frau zum Ausdruck gebracht werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderäten bzw. Fraktionsobmännern für die Zustimmung, dass die Gemeinderatssitzung aufgrund der CORONA-Pandemie in dieser Form abgewickelt werden kann.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung setzt Bgm. Friedrich Kirchsteiger die Tagesordnungspunkte 2 und 3 ab und gibt dazu folgende Erklärung:

Hinsichtlich dem Umwidmungsverfahren 4.34 Rabengruber in der Ortschaft Erlet gab es am heutigen Tag noch telefonischen Kontakt mit dem Sachverständigen Ing. Mario Diesenberger vom Gewässerbezirk Grieskirchen der dabei mitgeteilt hat:

Auf den Hinweis von Herrn Gurka hat er sich Unterlagen bei der Wasserrechtsbehörde ausheben lassen. Diese beinhalten, dass auf dem Gst-Nr. 188 / KG Geboltskirchen teilweise eine wasserrechtlich bewilligte Anlage des Wasserverbandes Trattnachspeicher Leithen errichtet worden ist. Der Projektsbescheid „Hochwasserschutz Erlet“ ist aus den Jahren 1998/1999.

Es braucht nun im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung die Zustimmung des Wasserverbandes und der Wasserrechtsbehörde / Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen um hier eine Widmung zu erzielen.

Sollte bei der Gemeinderatssitzung am 14.05.2020 jedoch ein Beschluss herbeigeführt werden, würde dies beim Genehmigungsverfahren beim Land OÖ zu Versagungsgründen führen, da die Beurteilungsgrundlage nun eine andere ist als beim Vorverfahren.

Ing. Mario Diesenberger hat daher einen gemeinsamen Besprechungstermin für die Kalenderwoche 24/2020 vorgeschlagen, um allen Beteiligten die Sachlage zu erklären und die weiteren Schritte abzustimmen.

Diese Anlage ist vom Wasserverband nicht im Grundbuch eingetragen worden und daher bei einer Grundbuchsabfrage nicht ersichtlich.

### Tagesordnung:

<b>1</b>	Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung FW-Teil: 4.36 / Änderung ÖEK-Teil: 2.07 Ernst und Maria Bauchinger, 4682 Geboltskirchen, Odelboding 4 - Umwidmung von Sondergebiet des Baulandes SO <sub>1</sub> -Tourismusbetrieb auf Bauland/Dorfgebiet auf einer Teilfläche des Gst-Nr. 450/1 / KG Geboltskirchen"
<b>2</b>	Abschluss Infrastrukturkosten- und Baulandsicherungsvertrag mit den Ehegatten Friedrich und Michaela Rabengruber, 4682 Geboltskirchen, Lucka 1 sowie der RS Gestaltungs GmbH, 5325 Plainfeld, Sportplatzweg 26
<b>3</b>	Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung FW-Teil: 4.34 "Friedrich und Michaela Rabengruber, 4682 Geboltskirchen, Lucka 1" - Umwidmung Grünland auf Dorfgebiet / Grundstücke-Nr. 188 + 190 der Katastralgemeinde Geboltskirchen (44108) - Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne
<b>4</b>	Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Ayurveda-Zentrum" SOMA GmbH, GF Dr. Wolfgang Schachinger, 4910 Ried im Innkreis, Bahnhofstraße 19 - Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne
<b>5</b>	Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung FW-Teil: 4.28 / Änderung ÖEK-Teil: 2.05 "Riesinger-Humer Renate und Humer Andreas, 4682 Geboltskirchen, Polzing 5" - Umwidmung von Grünland auf Bauland/Wohngebiet / Gst-Nr. 170/1 der Katastralgemeinde Niederentern (44115) - Stellungnahme zu den Versagungsgründen
<b>6</b>	Aufnahme in das Programm "Dorf- und Stadtentwicklung" vom Land Oberösterreich - Beschlussfassung
<b>7</b>	Allfälliges - Anfragen - Anregungen

## Protokoll:

- Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2  
- Änderung FW-Teil: 4.36 / Änderung ÖEK-Teil: 2.07 Ernst und Maria Bauchinger, 4682 Geboltskirchen, Odelboding 4  
- Umwidmung von Sondergebiet des Baulandes SO<sub>1</sub>-Tourismusbetrieb auf Bauland/Dorfgebiet auf einer Teilfläche des Gst-Nr. 450/1 / KG Geboltskirchen"**

## Sachverhalt:

Die Ehegatten Ernst und Maria Bauchinger, 4682 Geboltskirchen, Odelboding 4 treten mit dem Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes auf einer Teilfläche des Grundstückes 450/1 / KG Geboltskirchen von Sondergebiet des Baulandes – SO<sub>1</sub> – Tourismusbetrieb auf Bauland/Dorfgebiet an die Gemeinde Geboltskirchen heran und begründen dies wie folgt:

*„Aufgrund der Auflassung des ursprünglich bestehenden Gastronomiebetriebes (Mostschänke) sollen die frei werdenden Räumlichkeiten anderwertig genutzt werden. Basierend aufgrund einer konkreten Anfrage sollen die ehemaligen Gasträume umgebaut und als Praxis für eine Energetikerin genutzt werden. Als Hauseigentümer bleibt die bisherige Wohnnutzung aufrecht. Ebenso werden die der landwirtschaftlichen Nutzung zugeordneten Gebäudeteile weiterhin wie bisher genutzt. Nachdem für die weitere Nutzung die bisherige Widmung Tourismusbetrieb nicht mehr entspricht, soll die bisherige Widmungsfläche geändert werden auf Bauland/Dorfgebiet.“*

Dem Gemeinderat wird der Umwidmungsantrag vorgelegt, um den Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 – Änderung FW-Teil 4.36 / Änderung ÖEK-Teil 2.07 mit Grundlagenforschung und Interessensabwägung zu fassen.

In der Folge sind vom Ortsplaner die entsprechenden Planentwürfe und Stellungnahmen über die Änderung des Flächenwidmungs-Teiles anzufertigen bzw. hat der Bürgermeister durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel über die Absicht der Änderung zu informieren und die betreffenden Dienststellen gemäß § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von 8 Wochen einzuräumen. Eine Änderung des ÖEK-Teiles ist erforderlich, da derzeit in diesem Bereich „SF – Sonderfunktion Tourismusbetrieb“ ausgewiesen ist und die gegenständliche Fläche künftig im Örtlichen Entwicklungskonzept als „DF-Dörfliche Siedlungsfunktion“ darzustellen ist.

Vor Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes durch den Gemeinderat ist der Plan vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt aufzulegen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, sind von der Planaufgabe zur verständigen.

Kostenträger aller Leistungen des Ortsplaners zur Änderung des FW-Teiles 4.36 sind die Antragsteller.

## Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. den Sachverhalt zur Umwidmung in Odelboding beim Anwesen der Familie Bauchinger zur Kenntnis. Der Planentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird dem Gemeinderat vorgestellt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

## **Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt den Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 Änderung Nr. 36 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes mit der Nr. 2.07 „Bauchinger Ernst und Maria, 4682 Geboltskirchen, Odelboding 4 – Umwidmung von Sondergebiet des Baulandes SO<sub>1</sub>-Tourismusbetrieb auf Bauland/Dorfgebiet auf einer Teilfläche des Gst-Nr. 450/1 / KG Geboltskirchen“ der Gemeinde Geboltskirchen mit Grundlagenforschung und Interessensabwägung zu genehmigen.

## **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

- 2. Abschluss Infrastrukturkosten- und Baulandsicherungsvertrag mit den Ehegatten Friedrich und Michaela Rabengruber, 4682 Geboltskirchen, Lucka 1 sowie der RS Gestaltungs GmbH, 5325 Plainfeld, Sportplatzweg 26**

## **TAGESORDNUNGSPUNKT ABGESETZT**

- 3. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2**
  - Änderung FW-Teil: 4.34 "Friedrich und Michaela Rabengruber, 4682 Geboltskirchen, Lucka 1"**
  - Umwidmung Grünland auf Dorfgebiet / Grundstücke-Nr. 188 + 190 der Katastralgemeinde Geboltskirchen (44108)**
  - Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne**

## **TAGESORDNUNGSPUNKT ABGESETZT**

- 4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Ayurveda-Zentrum" SOMA GmbH, GF Dr. Wolfgang Schachinger, 4910 Ried im Innkreis, Bahnhofstraße 19**
  - Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne**

## **Sachverhalt:**

Verbunden mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 / Änderung Nr. 1 – „Ayur-Veda-zentrum“, ist gemäß OÖ ROG folgendes Vorverfahren durchgeführt worden:

Gemäß § 33 Abs. 1 OÖ ROG wurde die Kundmachung über die Aufforderung zur Bekanntgabe der Planungsinteressen vom 02. Jänner 2020 bis zum 03. Februar 2020 kundgemacht. Der Einleitungsbeschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen wurde am 04.07.2019 getroffen.

Das Verständigungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 OÖ ROG – in der innerhalb von acht Wochen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben wird – ist am 05.02.2020 eingeleitet worden und hat am 03. April 2020 geendet

Das Planauflageverfahren zur öffentlichen Einsichtnahme gemäß § 33 Abs. 3 OÖ ROG wurde in der Zeit vom 05. Februar 2020 bis 04. März 2020 durchgeführt.

Der Gemeinderat hat sich nun mit den Stellungnahmen sowie Anregungen/Einwendungen zu befassen und einen Beschluss zu fassen, entweder den Stellungnahmen sowie Anregungen/Einwendungen zu entsprechen und/oder dem aufliegenden Planentwurf in der Form zu beschließen, wie dieser im Stellungnahmeverfahren und im Planauflageverfahren aufgelegt ist.

Im Stellungnahmeverfahren sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) OÖ. ROG 1994 vom Amt der OÖ. Landesregierung/Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung/Abt. Raumordnung unter dem Geschäftszeichen RO-2020-43366/7-Mit mit Eingangsvermerk vom 17. April 2020 in der mitgeteilt wird:

*„Mit der Änderung des Bebauungsplanes ist beabsichtigt, im Bereich der Grundstücke Nr. 451/2 und Nr. 450/2, beide KG Geboltskirchen, die Festlegungen des Stammpplanes anzupassen, wobei das Baufeld „Ayur-Veda-Zentrum“ geringfügig vergrößert, darin ein Dachgeschoss bzw. ein Dachausbau und eine zweigeschossige Bebauung ermöglicht werden soll. Für die nördlichen Baufelder betr. Seminarhotel soll zudem ebenso eine geringfügige Verschiebung der Baufluchtlinien vorgesehen werden. Darüber hinaus erfolgen lediglich textliche Klarstellungen und Korrekturen.*

*Überörtliche Interessen im besonderen Maß werden dabei nicht berührt. Der Plan unterliegt daher gemäß § 34 (1) Oö. ROG nicht der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde.*

*In der Beilage werden die Stellungnahmen der mitbeteiligten Fachdienststellen zur Kenntnis gebracht.“*

- Stellungnahme der Netz OÖ GmbH (Gas + Strom) vom 18. Februar 2020 mit Eingangsvermerk vom 24. Februar 2020
- Stellungnahme der WK OÖ / Bezirksstelle Grieskirchen vom 12. März 2020 mit Eingangsvermerk vom 12. März 2020 in der mitgeteilt wird:

*„Wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme betreffend Stellungnahme zu Bebauungsplan Nr. 2.01 „Ayur-Veda-Zentrum“, Zahl: D03763/06252019 und teilen mit, dass wir diesbezüglich keine Einwände haben.*

Im Planauflageverfahren sind keine weiteren Anregungen/Einwendungen zum aufliegenden Planentwurf mehr eingelangt.

Sämtliche Stellungnahmen, Verhandlungsschriften und Unterlagen die zur Beurteilung herangezogen wurden liegen am Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

Bei Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne durch den Gemeinderat gemäß § 34 Abs. 1 leg. cit. Oö. ROG 1994 ist der Plan gemäß § 94 Oö. GemO 1990 kundzumachen und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen. Nachdem keine überörtlichen Interessen im besonderen Maß berührt werden ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 34 Abs. 1 Oö. ROG nicht erforderlich.

## **Beratungsverlauf:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und verliest eine E-Mail von Notar Dr. Gottfried Schachinger, indem er über den aktuellen Verfahrensstand hinsichtlich dem Kaufvertrag zwischen der SOMA GmbH und der Stichting Academie voor Bewustzijnsontwikkeling Soeria berichtet. Gemäß den Ausführungen der Raumordnungsbehörde sind keine überörtlichen Interessen berührt und es kann daher nach der Beschlussfassung im Gemeinderat gleich die Kundmachung gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung erfolgen und die Rechtskraft erlangt werden.

AL Herbert Bischof erläutert die eingearbeiteten Änderungen an Hand des zur Einsichtnahme aufgelegenen Bebauungsplanes 2.01 für das Ayur-Veda-Zentrum.

Vbgm. Rudolf Waldenberger erklärt, dass zum Bebauungsplan alles klar sei und daher einer Zustimmung nichts im Wege stehe.

## **Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Zustimmung für die Änderung des Bebauungsplanes 2.01 „Ayur-Veda-Zentrum“ der Gemeinde Geboltskirchen in der vorliegenden Form.

## **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

- 5. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung FW-Teil: 4.28 / Änderung ÖEK-Teil: 2.05 "Riesinger-Humer Renate und Humer Andreas, 4682 Geboltskirchen, Polzing 5"**
- Umwidmung von Grünland auf Bauland/Wohngebiet / Gst-Nr. 170/1 der Katastralgemeinde Niederentern (44115)
  - **Stellungnahme zu den Versagungsgründen**

## **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen hat in der Sitzung am 12. Dezember 2019 die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.28 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.05 beschlossen und in der Folge zur Genehmigung an das Amt der Oö. Landesregierung vorgelegt.

Am 31. März 2020 wurden der Gemeinde Geboltskirchen vom Amt der Oö. Landesregierung Versagungsgründe mitgeteilt. Das Schreiben unter dem Geschäftszeichen RO-2019-384087/17-Ja stellt sich wie folgt dar:





LAND  
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Abteilung Raumordnung  
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:  
RO-2019-384087/17-Ja

Bearbeiterin: Verena Jary  
Tel: (+43 732) 77 20-12450  
Fax: (+43 732) 77 20-212789  
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Gemeinde Geboltskirchen  
Feld 10  
4682 Geboltskirchen

Linz, 31.03.2020

Gemeindeamt Geboltskirchen	
Pol. Bezirk Grieskirchen	
Eingel.	31. März 2020
Zhl. ....	Blg. ....

Gemeinde Geboltskirchen  
Flächenwidmungsplan Nr. 4 Änderung Nr. 28  
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 Änderung Nr. 5  
Mitteilung von Versagungsgründen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Geboltskirchen hat die vom Gemeinderat am 12. Dezember 2019 beschlossenen, im Gegenstand bezeichneten Pläne zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idF LGBl. Nr. 69/2015, bedürfen Flächenwidmungspläne und deren Änderungen der Genehmigung der Landesregierung.

Im gegenständlichen Fall hat die Prüfung folgendes ergeben:

Aufgrund der von der Gemeinde vorgebrachten Argumente konnten die fachlichen Einwände aus dem Vorverfahren ausgeräumt werden. Jedoch stellen folgende Punkte Versagungsgründe dar:

- Eine Behandlung der von Privatpersonen eingebrachten Einwände lässt sich aus dem GR-Protokoll nicht ableiten, daher besteht diesbezüglich ein Verfahrensfehler.
- Die im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten zusätzlichen (einschränkenden) Festlegungen zur Wohnfunktion sind rechtlich nicht zulässig. Solche Einschränkungen wären allenfalls in einem Bebauungsplan festzulegen.
- Die Pläne entsprechen nicht der Planzeichenverordnung, da in der Legende zum Örtlichen Entwicklungskonzept kein Index zur „einschränkenden“ Wohnfunktion vorgesehen ist und die Einschränkung zu Punkt 1.1 (Teil B) der Planzeichenverordnung angeführt werden.
- Vom Ortsplaner wurde der digitale Datensatz noch nicht hochgeladen.

Es ist daher beabsichtigt diesen Plänen die Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Z 4 sowie § 36 Abs. 6 Oö. ROG 1994 zu versagen.

Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wird nunmehr gemäß § 34 Abs. 3 Oö. ROG 1994 Gelegenheit gegeben, binnen 16 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens eine Stellungnahme zu den Versagungsgründen abzugeben.

Beilagen: Akt samt Planausfertigungen gegen Rückschluss anlässlich der Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen und 3 Stellungnahmen (BBA, WW, LFW)

Seite 1

### Abschriftlich an:

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Abteilung Raumordnung – Raumordnungskataster

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Oö. Landesregierung  
im Auftrag

Mag. Gerald Sochatzy

#### Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtsigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtsignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wird nunmehr gemäß § 34 Abs. 3 Oö. ROG 1994 Gelegenheit gegeben, binnen 16 Wochen nach Erhalt des oben angeführten Schreibens eine Stellungnahme zu den Versagungsgründen abzugeben.

Zu den Versagungsgründen wird folgendes angemerkt:

- **ad Behandlung der von Privatpersonen eingebrachten Einwände:**

Im Amtsvortrag der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019 wurde bereits angeführt, dass Beratungen zum gegenständlichen Widmungsverfahren in der Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2019 sowie in der Sitzung des Bauausschusses am 16. Oktober 2019 stattfanden. Dabei wurden sämtliche Stellungnahmen inklusive die von Privatpersonen eingebrachten Stellungnahmen behandelt. Als Nachweis dafür werden die entsprechenden Niederschriften als Nachweis übermittelt und somit der Versagungsgrund eines Verfahrensfehlers wiederlegt bzw. ausgeräumt.

- **ad vom Ortsplaner wurde der digitale Datensatz noch nicht hochgeladen:**

als Nachweis für das Hochladen wird die „Uploadbestätigung digitaler Flächenwidmungsplan“ von unserem Ortsplaner DI Josef Kobler vom 14.04.2020 übermittelt.

- **ad Anmerkungen zum Örtlichen Entwicklungskonzept (Festlegungen zur Wohnfunktion und Planzeichenverordnung)**

Die von der Aufsichtsbehörde als nicht zulässig beurteilten Festlegungen zur Wohnfunktion bzw. die in der Folge damit einhergehende Textierung in der Legende wurden adaptiert bzw. die textlichen Festlegungen entfernt.

Aufgrund des oben angeführten Änderungsbedarfes wurde dies vom Ortsplaner in die Planentwürfe eingearbeitet (Änderung ÖEK-Nr. 2.05) und gemäß § 33 Abs. 4 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. den durch die Änderung Betroffenen die Möglichkeit zur Anhörung eingeräumt. Dies ist erforderlich, wenn zur Beschlussfassung im Gemeinderat ein anderer Plan als der zur Einsichtnahme aufgelegten Fassung beschlossen wird.

In Abstimmung mit Frau Verena Jany und Herrn HR Mag. Gerald Sochatzy vom Amt der Oö. Landesregierung / Abteilung Raumordnung ist - unter Berücksichtigung der gesetzten Adaptierungen - die Basis für eine Genehmigung gelegt.

### Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis bzw. verliest er die Mitteilung von Versagungsgründen vom Amt der Oö. Landesregierung und merkt an, dass die

Einwände aus dem Vorverfahren fachlich begründet geklärt werden konnten und somit gegenstandslos wurden. Die erforderlichen Ergänzungen sind formeller Art und sollen nun noch entsprechend angepasst werden, um eine Bewilligung des Widmungsverfahrens zu erreichen.

AL Herbert Bischof erläutert die Versagungsgründe an Hand der Aufarbeitung im Amtsvortrag. Mit den darin aufgezählten Ergänzungen bzw. der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes dürfte die Genehmigung möglich sein. Diesbezüglich gab es auch eine telefonische Abstimmung mit der Abteilung Raumordnung.

VbGm. Rudolf Waldenberger meint zum Versagungsgrund hinsichtlich der Behandlung von eingebrachten Stellungnahmen, dass es wichtig sei alle zu diskutieren und aufzuzeigen.

AL Herbert Bischof ergänzt dazu: die von Privatpersonen eingebrachten Einwände wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2019 bzw. in der Bauausschuss-Sitzung vom 16. Oktober 2019 intensiv beraten und in den Verhandlungsschriften auch entsprechend dokumentiert. Dies ist auch in der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2019 angeführt. Dieser Hinweis dürfte jedoch für die Raumordnungsbehörde nicht ausreichend sein. Deshalb werden nun die beiden oben zitierten Verhandlungsschriften vorgelegt bzw. nachgereicht, um den Behandlungsnachweis zu erbringen.

### **Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Genehmigung des vorliegenden örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.05 der Gemeinde Geboltskirchen bzw. die ausgearbeitete Stellungnahme zu den Versagungsgründen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 / Änderung Nr. 28 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 / Änderung Nr. 5 gemäß dem Amtsvortrag.

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

## **6. Aufnahme in das Programm "Dorf- und Stadtentwicklung" vom Land Oberösterreich - Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens für die Vorentwurfsplanung zur Errichtung einer Verabschiedungshalle wurde vom Amt der Oö. Landesregierung / Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass die Adaptierungsarbeiten bezüglich der Verkehrsflächen und des Zuganges sowie des Vorplatzes und der Platzerweiterung im Nahbereich nicht direkt dem Projekt des Neubaus zugeordnet werden können und daher im Zusammenhang mit der Errichtung der Aufbahrungshalle nicht förderfähig sind und als eigenes Vorhaben abzuwickeln ist (die entsprechenden Flächen sind im Plan von DI Fiereder von 3.A bis 6 gekennzeichnet).

Nach Rücksprache mit dem Gemeindereferat wurde die Auskunft erteilt, dass dies eine herkömmliche Vorgehensweise ist und allfällige Vorplatzgestaltungen und dergleichen aus hochbautechnischer Sicht eben nicht förderfähig sind.

Die Position Platzgestaltung und Verkehrsflächen kann über folgende Modalität gefördert werden:

Fördervoraussetzung ist, dass eine Mitgliedschaft im Dorf- & Stadtentwicklungsprogramm des Landes Oberösterreich besteht. Daher soll auch in der Gemeinderatssitzung der Beschluss

herbeigeführt werden, dass die Gemeinde Geboltskirchen in das Programm der „Dorf- und Stadtentwicklung vom Land OÖ“ aufgenommen wird und somit Mitglied ist.

Weiters bedarf es eines aktiven Dorf- & Stadtentwicklungsvereines, der die Idee und das Ziel der Dorfentwicklung auch in seinen Vereinsstatuten verankert hat. Dies ist bei uns beim Verschönerungsverein der Fall, der sich seit Jahrzehnten dieser Idee widmet. Mit der Obfrau – Frau Annamaria Raab – wurde schon gesprochen und sie befürwortet die Unterstützung bzw. die Bekanntgabe des Verschönerungsvereines bei der Geschäftsstelle für Dorf- & Stadtentwicklung.

In der Folge ist bei der Geschäftsstelle der Dorf- & Stadtentwicklung beim Land OÖ ein Ansuchen auf Gewährung von Förderungsmitteln einzubringen. Gemäß den Richtlinien und den geführten Abstimmungsgesprächen mit der Geschäftsstelle sind die Maßnahmen der Platzgestaltung bei der Verabschiedungshalle förderfähig.

Nach dem Vorliegen der Förderentscheidung kann im Kostendämpfungsverfahren wieder mit dem Gemeindeferrat bzw. der Direktion für Inneres und Kommunales Kontakt aufgenommen werden, um die Restfinanzierung abzustimmen. Für derartige Belange gibt es eine Art „Sonderfördertopf“, wo dann je nach Finanzkraft der Gemeinde mit der entsprechenden Projektförderquote der Gemeinde die Unterstützung erfolgt.

### **Beratungsverlauf:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erklärt an Hand des Amtsvortrages den Sachverhalt und ergänzt, dass mit der Obfrau des Verschönerungsvereines alles einvernehmlich abgestimmt ist, den Verein bei der Dorf- & Stadtentwicklung namhaft machen zu dürfen.

Vbgm. Rudolf Waldenberger stellt die Anfrage hinsichtlich einer etwaigen Förderabwicklung bzw. deren Kontrollmöglichkeit durch die Gemeinde, da dies beim Projekt Trattnachursprung nicht möglich war.

AL Herbert Bischof erklärt dazu: das Projekt Trattnachursprung war ein LEADER-Projekt und wurde auf Namen des Verschönerungsvereines abgewickelt. Bei der gegenständlichen Sache ist alleinig die Gemeinde der Fördernehmer und die DOSTE-Förderung ein Teil des Gesamtprojektes. Die Abwicklungsmodalität erfordert es jedoch, dass ein Verein der in seinen Statuten unter anderem das Ziel der Dorfentwicklung beinhaltet namhaft zu machen.

GR Harald Frauscher fragt, welche Förderungen erwartet werden können.

AL Herbert Bischof bringt dem Gremium den Förderkatalog der Dorf- & Stadtentwicklung zur Kenntnis. Eine genaue Summe kann erst nach Überprüfung durch die Geschäftsstelle bekannt gegeben werden. Bgm. Friedrich Kirchsteiger präsentiert den Übersichtsplan von unserem Architekten DI Fiereder über die in Frage kommenden Außenanlagen.

### **Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Zustimmung auf Beitritt der Gemeinde Geboltskirchen zum Dorf- und Stadtentwicklungsprogramm vom Land OÖ.

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

## 7. Allfälliges - Anfragen - Anregungen

### Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger berichtet folgendes:

- Am 15.06.2020 um 11:30 Uhr wird es von Seiten der ISG eine kleine Spatenstichfeier geben. Dazu ist auch Vbgm. Rudolf Waldenberger eingeladen. Die Einladung wird durch die ISG noch versendet.
- Das Straßensanierungsprogramm ist in der Umsetzung. Die Gemeindestraßen sind fertig gestellt und nun wird noch der Güterweg Leithen bzw. die Pilgershammer Gemeindestraße asphaltiert. Geringfügig kam es zu terminlichen Verschiebungen, da es die Wetterlage nicht anders erlaubte.
- Die Erschließung der Mayrhubergründe durch die Baufirma Niederndorfer ist ebenfalls schon gut angelaufen.
- Bezüglich der Errichtung des Gehweges-Gehsteiges in Arming, gab es mit der Straßenmeisterei, den Grundbesitzern und dem Baggerunternehmen schon eine Zusammenkunft, um den Humusabtrag zu fixieren. Auch wurde mit der Fiberservice OÖ die Mitverlegung der Glasfaserleitungen koordiniert.
- Von der Fiberservice OÖ wurden wir vor kurzem informiert, dass bei der eingereichten ACCESS 5 – Förderung aufgrund budgetärer Beschränkungen die Förderung nicht gewährt wurde. Das Projekt wurde erneut zur Förderung – ACCESS 6 eingereicht. Mit dem Geschäftsführer der Fiberservice OÖ – Herrn DI Martin Wachutka – gab es ein ausführliches Telefonat wegen der neuerlichen Ablehnung, jedoch konnte auch von ihm keine zufriedenstellende Auskunft erteilt werden. Hinsichtlich dem Glasfaserausbau im Ortszentrum mit der Energie AG kann berichtet werden, dass ab 02.06.2020 vom Unternehmen wieder Auswärtstermine vereinbart werden dürfen und Herr Adolf Stöger einen Termin mit seinem Chef organisieren wird.
- Aufgrund der in Aussicht gestellten Lockerungen zur Corona-Pandemie, kann der Saisonstart am Kohlebahnhof Scheiben aller Voraussicht mit Ende Mai erfolgen.
- In der Kindergartenkooperation wird auch für den heurigen Sommer wieder ein Sommerkindergarten angeboten. Diesmal soll er im Kindergarten Weibern stattfinden. Die Bedarfserhebung läuft derzeit.

Vbgm. Rudolf Waldenberger ergänzt zur Breitbandförderung: er hat ebenfalls mit DI Martin Wachutka gesprochen. Derzeit können aber keine genaueren Aussagen gemacht werden. Er erörtert weiters: Landesrat Max Hiegelsberger hat berichtet, dass es von Seiten des Landes OÖ Planungen gibt, den Glasfaserausbau zu forcieren, jedoch Konkreteres noch nicht vorliegt.

Vbgm. Rudolf Waldenberger möchte eine Protokolländerung zum Tagesordnungspunkt 2 der letzten Gemeinderatssitzung. Die Beratungen ergeben folgende Formulierung:

Vbgm. Rudolf Waldenberger erklärt, dass aufgrund der bisher erteilten Informationen im Gemeinderat, seiner Meinung nach immer alles gut ausgedet erschien und man darauf vertrauen konnte, dass ein positiver Widmungsantrag zu erwarten sei. Nun sieht man sich aber mit Versagungsgründen konfrontiert, die aus seiner Sicht nicht absehbar waren.

Der Protokolländerung wird mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

9 Zustimmungen

1 Enthaltung (gemäß § 51 Oö. GemO ist die Enthaltung als Ablehnung zu werten). GR Gerhard Gebetsroither (SPÖ)

GR DI Günter Humer möchte das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2020 gerne im Tagesordnungspunkt Allfälliges im Hinblick auf die letzte Umweltausschuss-Sitzung um seine Wortmeldung ergänzt haben, die folgendermaßen lautet:

GR DI Günter Humer äußert sein großes Befremden über die Absetzung des Themas bei der Sitzung. Wieso verhindert man die Vorstellung eines Themas durch eine besorgte Bürgerin? Unter Allfälliges wäre sowieso kein Beschluss möglich gewesen. Er findet die Vorgehensweise demokratiepolitisch sehr bedenklich und unfair, so kurzfristig den Punkt abzusetzen.

Der Protokolländerung wird mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

7 Zustimmungen

3 Enthaltungen (gemäß § 51 Oö. GemO ist die Enthaltung als Ablehnung zu werten). GR Harald Frauscher (FPÖ), GR Franz Reifetshammer (FPÖ), GR Rupert Hattinger (ULG)

Vbgrm. Rudolf Waldenberger berichtet von einer Aufsichtsbeschwerde bzw. einer Eingabe eines Gemeindebürgers bei der Volksanwaltschaft hinsichtlich Tierhaltung im Wohngebiet und kritisiert den Informationsfluss des Bürgermeisters, der diesbezüglich bis dato nicht darüber informiert hat.

Bgrm. Friedrich Kirchsteiger entgegnet: zu einem derartigen Verfahren kann er sich keinesfalls in einer öffentlichen Sitzung äußern, da dies im Zuge des Baurechtes abgewickelt wird und er als Baubehörde zuständig ist und sonst niemand Parteistellung hat. Das geltende Recht des Amtsgeheimnisses ist zu wahren. Nicht einmal ein Nachbar hat hier Akteneinsichtsrecht. Er kann nur soviel dazu mitteilen, dass die notwendigen Schritte gesetzt wurden.

GR DI Günter Humer führt an, dass er nur mit Widerwillen an einer Gemeinderatssitzung mit halber Mannschaft teilnimmt. Seiner Meinung müsste es schon möglich sein, dass alle 19 Mandatare teilnehmen können.

GR Harald Frauscher erklärt dazu: aufgrund der Corona-Krise hat ihn der Bürgermeister rechtzeitig wegen der Abhaltung der Gemeinderatssitzung kontaktiert und Vorschläge zur Abhaltung unterbreitet. Für dieses Mal ist das für ihn so in Ordnung und er kann sich mit dieser vereinbarten Regelung komplett abfinden.

Bgrm. Friedrich Kirchsteiger führt aus: bei der Sitzungsplanung vor zwei Wochen war eine Entscheidung zu treffen, ob und wie die Gemeinderatssitzung abgehalten werden kann. Ihm war wichtig, dass die Sitzung abgehalten wird, um die anstehenden Themen abzuhandeln. Er habe allen Fraktionsobmännern Vorschläge unterbreitet, die vom OÖ. Gemeindebund als zulässig bewertet wurden. Durch die Reduzierung der Mandatare kann der Sicherheitsabstand eingehalten und ohne Nasen-Mund-Schutz beraten werden. Für diese Form der Sitzungsabwicklung wurde von allen Fraktionsobmännern die Zustimmung signalisiert. Auch andere Gemeinden, wie zB. die Stadtgemeinde Grieskirchen haben sich dieser Form bedient.

### **Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. März 2020 wurden Einwendungen erhoben und unter Tagesordnungspunkt 7 die entsprechenden Beschlüsse herbeigeführt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

---

(Vorsitzender)

---

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat ÖVP)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat SPÖ)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat FPÖ)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat ULG)